

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

22.02.2021
Fe/Sc

RS 18-2021

Sonderrundschreiben:

Corona: SARS-CoV-2-Corona-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV)

– Praxisbeispiele mit Hinweisen zur Umsetzung der arbeitgeberseitigen

Obliegenheit aus § 2 Abs. 4 SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

**– Fragen und Antworten (FAQ) zur SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung der
BDA**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben RS 15-2021 vom 29.01.2021 informierten wir Sie über die vom BMAS erlassene, seit dem 27. Januar 2021 in Kraft getretene, SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV). Die Verordnung enthält zahlreiche Obliegenheiten und Pflichten und stellt die Arbeitgeber vor erhebliche Herausforderungen.

Unsere Landesvereinigung unternehmer.nrw hat hierzu einen Fragen-Antworten-Katalog erstellt, den wir Ihnen hiermit zur Verfügung stellen (**Anlage 1**). Dazu gibt es von auch der BDA ein FAQ-Papier „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung“, welches wir Ihnen in der aktuellen Fassung ebenfalls zur Verfügung stellen (**Anlage 2**). Dieses FAQ-Papier beschäftigt sich u. a. auch mit Fragen zu den verschärften Regelungen und Maßnahmen aufgrund der Corona-ArbSchV, der Verwendung von medizinischen Gesichtsmasken und Atemschutzmasken sowie mit der arbeitgeberseitigen Angebotspflicht für das Arbeiten in der Wohnung an die Beschäftigten.

Sie können die Anlagen zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 18-2021) abrufen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team